



MUSIKVEREIN TRENNFURT 1952 e. V.

Vorstand:

Tobias Wolf, Furtwänglerweg 25
63911 Klingenberg/Trennfurt
Telefon 0 93 72 / 9 40 32 99

GASTROTeam:

Walter Zöller, Kastelstraße 11
63911 Klingenberg
Telefon 0 93 72 / 10 98 2

Klingenberg, 19.04.2022

HAUSORDNUNG

- 1) Der Mieter des Musicariums meldet dem Vermieter eine Person, welche für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen hat.
- 2) Einrichtung und Gegenstände des Musicariums sowie die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Schäden am Gebäude und Inventar werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 3) Die Dekoration am Gebäude (z.B. Wände) ist untersagt. Bei dekorativen Gestaltungen im Raum bzw. auf den Tischen ist diese mit dem Vermieter abzustimmen.
- 4) Die Benutzung von technischen Anlagen kann nur vom Vermieter durchgeführt werden.
- 5) Gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen (z.B. Jugendschutzgesetz, GEMA, Sperrstunde etc.) und eventuelle Verletzungen gehen zu Lasten des Mieters.
- 6) Den Anweisungen des anwesenden MVT-Personals ist Folge zu leisten.
- 7) Das Bedienungs- und Küchenpersonal wird vom Vermieter gestellt. In Absprache kann auch Gastpersonal (z. B. Caterer, Mieter) mit eingesetzt werden.
- 8) Die Warmhaltegefäße des Caterers werden vom Musicarium-Personal nur grob gereinigt und nicht gespült!
- 9) Im gesamten Musicarium herrscht Rauchverbot. Das Abbrennen von Tischfeuerwerk und Wunderkerzen im Haus ist untersagt. Feuerwerke und Steigenlassen von Flugobjekten vor dem Haus auf dem Freigelände müssen vom Mieter bei der Stadtverwaltung genehmigt sein. Für Folgeschäden haftet der Mieter.
- 10) Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche Getränke, die während der Veranstaltung konsumiert werden, über den MVT zu kaufen. Es gilt die aktuelle Preisliste.
- 11) Der Mieter erhält für den Zeitraum der Veranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung) einen „Kundenschlüssel“. Dieser ist Teil einer Schließanlage. Bei Verlust ist für den entstehenden Schaden zu haften.
- 12) Das Musicarium ist nach der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Für die Endreinigung wird gemäß „Miettarife Sonstiges“ entsprechend der Nutzungs-/Reinigungsfläche ein Entgelt erhoben.
- 13) Die vorhandene Mülltonne kann benutzt werden. Sollte der angefallene Müll das Fassungsvermögen der Mülltonne übersteigen, muss der Mieter den restlichen Müll mitnehmen.